

GEMEINDE HOLSTENNIENDORF

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 1. ÄNDERUNG

M. 1: 5000

ZEICHENERKLÄRUNG

DARSTELLUNGEN

— Grenze des Geltungsbereiches der 1. Änderung



Dorfgebiet

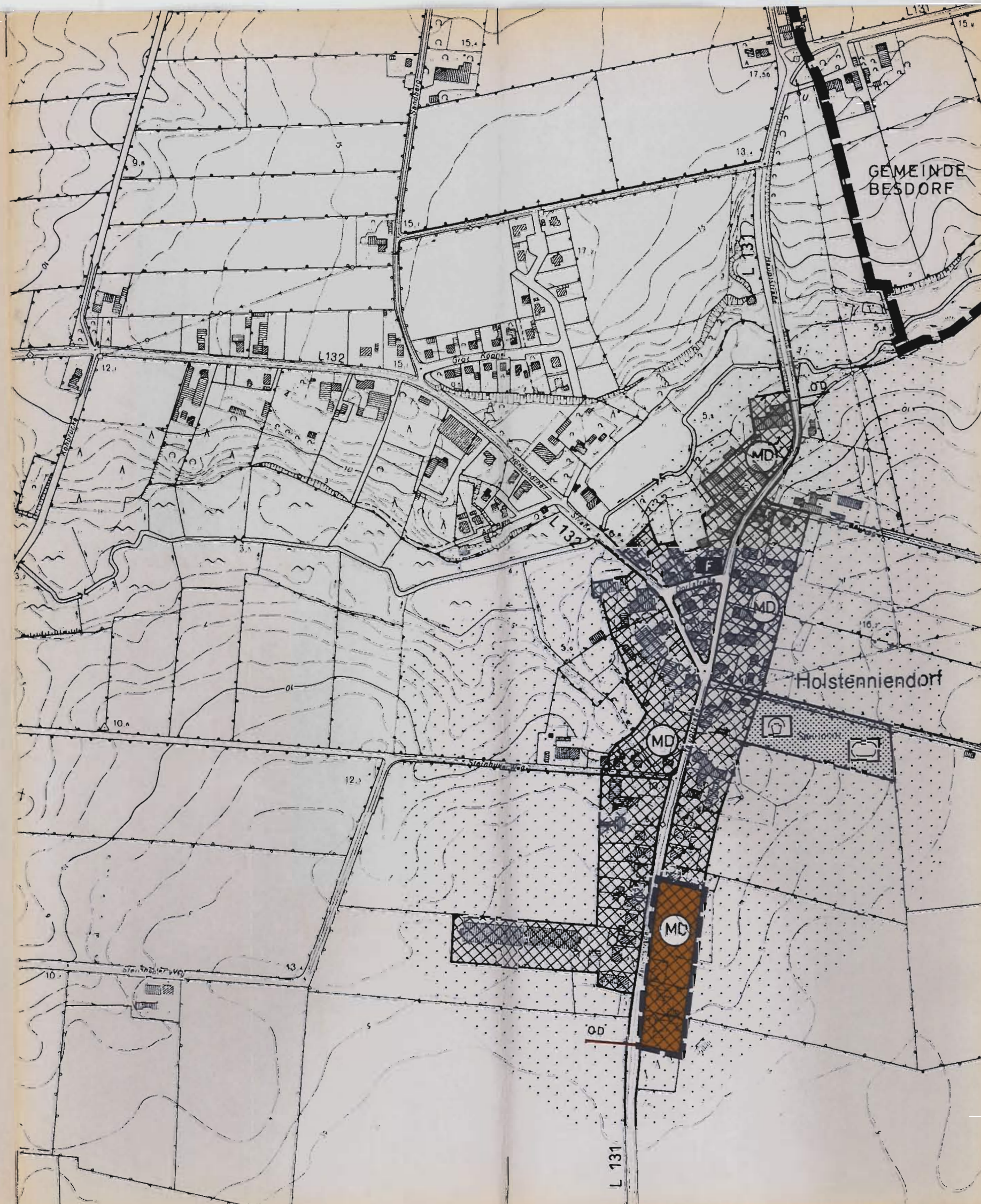
§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB und
§ 1 Abs. 2 Nr. 5 BauNVO

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME

— OD Grenze der Ortsdurchfahrt

§ 4 Str.- u. Wegegesetz SH

DEM PLAN IST EIN ERLÄUTERUNGSBERICHT BEIGEFÜGT.



Aufstellungsbeschluß der Gemeindevertretung am 31.07.1995

~~Ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses vom bis~~

Frühzeitige Bürgerbeteiligung am 23.09.1996

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß Anschreiben vom 25.09.1996

Entscheidung über die vorgebrachten Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange durch die Gemeindevertretung am 10.03.1997
Mitteilung des Ergebnisses am 26.04.1997

Beschluß der Gemeindevertretung über den Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie des Erläuterungsberichtes am 19.08.1996

Beschluß der Gemeindevertretung über die Durchführung der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie des Erläuterungsberichtes am 19.08.1996

Ortsübliche Bekanntmachung des Ortes und der Dauer der öffentlichen Auslegung vom 26.09.1996 bis 11.10.1996

Benachrichtigung der Träger öffentlicher Belange über die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie des Erläuterungsberichtes am 25.09.1996

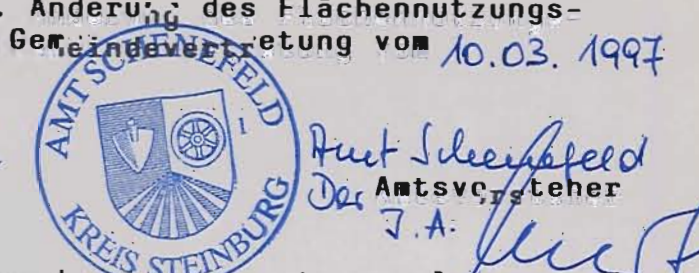
Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie des Erläuterungsberichtes vom 11.10.1996 bis 11.11.1996

Schenefeld, den 26. April 1997



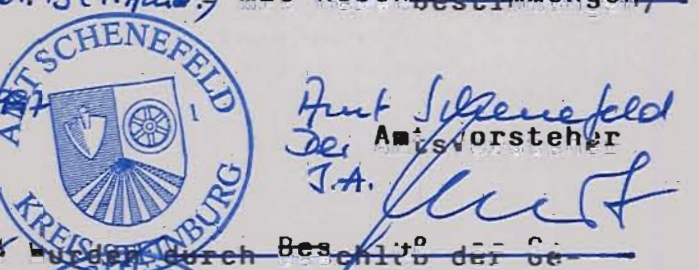
Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 10.03.1997 von der Gemeindevertretung beschlossen.
Der Erläuterungsbericht zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 10.03.1997 gebilligt.

Schenefeld, den 26. April 1997



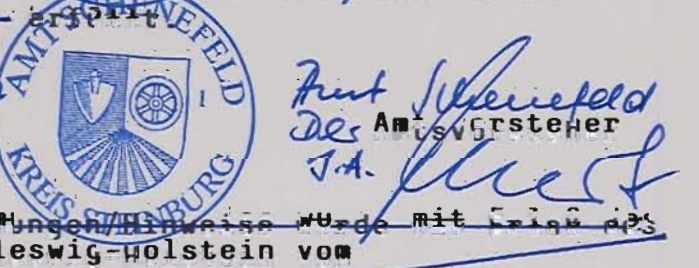
Die Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Erlaß des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein vom 11.07.1997 Az.: IV 810 592.111-67.73 (1. Fund.) mit Nebenbestimmungen/Hinweisen - erteilt.

Schenefeld, den 13. August 1997



~~Die Nebenbestimmungen/Hinweise wurden durch Beschluß der Gemeindevertretung vom 19.08.1996 bestätigt.~~

Schenefeld, den 13. August 1997



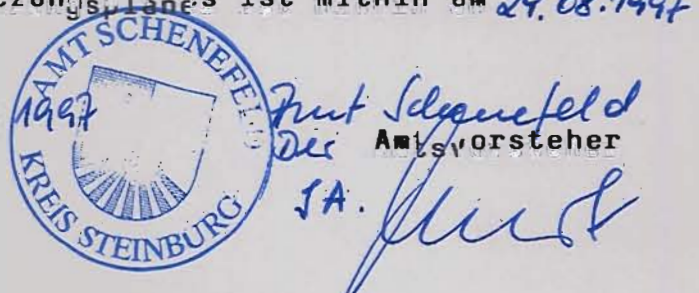
~~Die Erfüllung der Nebenbestimmungen/Hinweise wurde mit Erlaß des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein vom 11.10.1996 bestätigt.~~

Schenefeld, den

Amtsvorsteher

Die Erteilung der Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan sowie der Erläuterungsbericht auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden können und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind vom 14.08.1997 bis 29.08.1997 ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden. Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mithin am 29.08.1997 wirksam geworden.

Schenefeld, den 15. September 1997



Planverfasser

PLANERGRUPPE 75
Eckernförde

GEMEINDE HOLSTENNIENDORF

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
1. ÄNDERUNG

G E M E I N D E H O L S T E N N I E N D O R F

Flächennutzungsplan - 1. Änderung

Erläuterungsbericht

Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes liegt im südostwärtigen Bereich der Ortslage von Holstenniendorf. Der Flächennutzungsplan stellt in diesem Bereich Fläche für die Landwirtschaft dar und übernimmt die Grenze der Ortsdurchfahrt der L 131 nachrichtlich.

Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes umfaßt folgende Ausweisungen:

Darstellung eines Dorfgebietes in einer Größe von ca. 1,06 ha zwecks Übernahme der in diesem Bereich bereits vorhandenen Bebauung und

Schließung der Baulücke durch Bereitstellung von ca. 4 Grundstücken;

Beibehaltung der nachrichtlich übernommenen Grenze der Ortsdurchfahrt der Landesstraße.

Landschaftspflegerische Maßnahmen

Im Änderungsbereich kommt es zu keinen nennenswerten Eingriffen in Natur und Landschaft. Die für eine Bebauung vorgesehenen Grundstücke liegen innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles. Eine Abgrenzung der Grundstücke gegenüber der freien Landschaft durch Anpflanzungen aus Laubgehölzen in einer Breite von mind. 2,0 m wird zur Ausbildung eines durch Grün gestalteten Ortsrandes für erforderlich gehalten.

Ver- und Entsorgung

Die Ver- und Entsorgung im Änderungsbereich ist gesichert.

Wasser und Elektrizität

durch Anschluß an die Leitungen der Versorgungsunternehmen.

Gas

ab dem Jahr 1997 ist eine Anschlußmöglichkeit an die Erdgasversorgung vorgesehen.

Abwasserbeseitigung

durch Grundstückskläranlagen;

eine zentrale Abwasserbeseitigung für die gesamte Ortslage
befindet sich derzeit in der Planung.

Abfallbeseitigung

durch privates Unternehmen in Auftrag des Kreises Steinburg.

Der Erläuterungsbericht zur 1. Änderung des Flächennutzungs-
planes der Gemeinde Holstenniendorf wurde mit Beschluß der
Gemeindevertretung vom 10.03.1997 gebilligt.

H. Nottelmann
Bürgermeister

